

## ALLGEMEINE SPIEL- UND PLATZORDNUNG DES AGC E. V.

Golfsport lebt von gegenseitigem Respekt. Auf der Anlage des Aschaffener Golfclubs erwarten wir von allen Spielerinnen und Spielern Rücksichtnahme – unabhängig von der Spielstärke. Stärkere Spieler lassen schwächere in Ruhe spielen, schwächere Spieler lassen stärkere durch. Ein freundliches Dankeschön gehört dazu. Die Zeitvorgabe für eine Runde über 18 Löcher beträgt 4 Stunden und 30 Minuten.

Der Club haftet nicht für Schadensfälle, Unfälle oder Vorfälle sonstiger Art, die sich im Bereich des Golfplatzes ereignen.

Jeder Spieler sollte für sich selbst eine Privathaftpflichtversicherung abschließen. Wettspielausschuss oder Wettspielleitung können jederzeit Maßnahmen ergreifen, die für einen geordneten Spielablauf und die Sicherung der Ablage erforderlich sind.

### **Für die Benutzung der Einrichtungen des Aschaffener Golfclubs gelten folgende Regeln:**

1. Neben der in den Golfregeln enthaltenen Verhaltensregeln (Etikette), deren Einhaltung selbstverständlich ist, ist die gegenseitige Rücksichtnahme und der Respekt vor der Persönlichkeit der anderen Spieler erforderlich.
2. Zur Etikette gehören u. a. Pitchmarken ausbessern, Divots zurücklegen, Bunker harken sowie Abfälle und Zigarettenreste in den vorgesehenen Behältern zu entsorgen. Alle Spieler sind verpflichtet, sich an die vorgegebenen Verhaltensregeln zu halten.
3. Spielberechtigt sind Mitglieder, die ihren Jahresbeitrag bzw. Gastspieler, die ihr Greenfee entrichtet haben und für den 18-Loch Platz ist zusätzlich die Platzreife erforderlich.
4. Mitglieder des Aschaffener Golfclubs haben ihre Clubplakette, Gastspieler ihr Greenfee-Ticket deutlich sichtbar an der Golftasche anzubringen.
5. Gäste die als Berufsspieler in der für sie zuständigen Landesorganisation sind oder Amateure, die einem DGV angehörenden Golfclub oder in einem anerkannten ausländischem Golfclub Mitglied sind und im Besitz einer gültigen Mitgliedskarte mit eingetragener Stammvorgabe (mind. -54) sind, können für gelegentliches Spielen eine Greenfeekarte erhalten. Dieses Greenfee wird erteilt, wenn sich der Gast vorher im Sekretariat anmeldet, seinen gültigen Spielausweis vorlegt und das Tagesgreenfee entrichtet hat.

Ist das Sekretariat geschlossen, ist ein Infoboard angebracht, wo das Greenfee entrichtet und im verschlossenen Umschlag in den Briefkasten neben dem Sekretariat einzuwerfen ist. Die Greenfeekarte ist gut sichtbar am Golfbag anzubringen.

6. Beim Spiel außerhalb der Bedingungen des Spielrechts oder beim Spiel von Gästen ohne Greenfee bezahlt zu haben, ist ein erhöhtes Greenfee von 120 Euro (für den 18-Loch-Platz) bzw. 60 Euro (für den Kurzplatz) zu zahlen.
7. Das Spielen auf dem 18 Loch Kurs ist nur nach vorheriger Buchung einer Startzeit erlaubt. Startzeiten können bei den Mitarbeitern im Sekretariat bzw. im BRS Golfer (Albatros)- Reservierungssystem gebucht werden. Jeder Spieler ist verpflichtet, eine Startzeit zu buchen und seine vorgesehene Abschlagzeit einzuhalten.
8. Sofern die gebuchte Abschlagzeit nicht eingehalten werden kann, sind die Spieler verpflichtet, diese im BRS Golfer (Albatros)- Reservierungssystem bzw. im Sekretariat zu stornieren und ggfs. eine neue Startzeit zu buchen.
9. Bei der Clubleitung angemeldete Privatwettspiele und Gruppen können die Berechtigung erhalten, innerhalb zugeteilter Block- bzw. Startzeiten mit allen Teilnehmern abzuspielen und einen angemessenen störungsfreien Spielverlauf zu erhalten.
10. Sonderregelungen und Hinweise an den Abschlägen sind zu beachten.
11. Die Golfrunde beginnt grundsätzlich am ersten Abschlag und endet am 18ten Grün. Diese Flights haben immer Vorrecht. Der Beginn auf Abschlag 10 ist grundsätzlich gestattet, wenn sich auf der gesamten Länge des vorangegangenen Loches keine Spieler befinden. Entsprechendes gilt für Abkürzungen auf der Runde bzw. sonstiges Einschneiden. Eine Spielergruppe (Flight) besteht aus max. vier Spielern, von denen jeder eine eigene Golftasche und eine eigene Ausrüstung mitzuführen hat.
12. Ein Spieler darf erst abschlagen, wenn die vorausspielende Gruppe eindeutig außer Reichweite ist. Sollte ein Spieler durch gefährliches Aufspielen oder Überspielen eine Verletzung anderer Spieler billigend in Kauf nehmen, wird dies Vergehen entsprechend sanktioniert.
13. Bei Probeschwüngen ist jede Beschädigung des Platzes zu vermeiden. Auf Vorgrüns, Grüns und Abschlägen dürfen keine Golftaschen/-wagen abgestellt werden und auch nicht befahren werden. Die Fahnenstange muss mit Bedacht hingelegt werden.
14. Auf Platzpflegepersonal ist besonders Rücksicht zu nehmen. Wenn sich Platzpflegepersonal in Reichweite des Schlages befindet, hat der Greenkeeper Vorrang und der Golfspieler muss warten. Alternativ kann er schlaglos vorbeigehen, um das Spiel danach wieder aufzunehmen. Beachten Sie bitte immer die Hinweise zu besonderen Pflegemaßnahmen an der Infotafel bzw. auf der Internetseite. Grundsätzlich bitten wir Sie um Geduld, wenn Sie auf einen Mitarbeiter mit Pflegemaschinen treffen. Bedenken Sie immer, dass die Pflege zur Erhaltung des Golfplatzes dient und nicht dazu, Sie zu stören.

15. Sofern nicht Sondervorschriften zu bestimmten Zeiten vorgegeben sind, sollen an Wochentagen Zweier-Flights den Vorrang vor Dreier-Flights und Vierer-Flights haben und sie überholen dürfen. An Wochenenden und Feiertagen haben Vierer-Flights Vorrecht auf dem Platz vor Dreier- und vor Zweier-Flights. Dieses Vorrecht wird insoweit aufgehoben, als Spielergruppen bei der Ballsuche oder solche Gruppen, die keinen Anschluss halten konnten – d.h. um mehr als ein ganzes Loch zurückliegen- nachfolgende Spielergruppen durchspielen lassen. Darüber hinaus wird ein freiwilliges Durchspielenlassen schnellerer Flights generell begrüßt und entspricht dem „Spirit of the Game“. Mit Rücksicht auf nachfolgende Spieler sollte das Angebot zum Durchspielen angenommen werden. Einzelspieler sollten möglichst versuchen, sich einer Spielergruppe anzuschließen.
16. Auf der Golfanlage wird golfadäquate Bekleidung erwartet. T-Shirts ohne Kragen, Blue Jeans sowie Trainings- und Jogginganzüge sind auf dem 18-Loch-Platz nicht gestattet.
17. Durch bzw. neben der Golfanlage führen Wander- und öffentliche Wege. Hier ist äußerste Vorsicht und Rücksichtnahme geboten. Wenn Benutzer dieser Wege durch das Spiel gefährdet werden könnten, ist jedes Spielen unbedingt zu unterlassen. Die Benutzer sollten gegebenenfalls in höflicher Form aufgefordert werden, ihren Weg ohne Zögern fortzusetzen.
18. Auch auf der Driving-Range gilt als oberster Grundsatz Rücksicht auf andere und Schonung der Anlage. Üben Sie auf der Driving-Range nur an den dafür jeweils vorgesehenen Stellen. Schlagen Sie keine Bälle in Richtung der fahrenden Ballsammelfahrzeuge. Halten Sie genügend Sicherheitsabstand zum Nachbarn. Gefährden Sie nie Personen auf den Wegen und Spielbahnen im Umfeld der Driving-Range.
19. Die Driving-Range-Bälle sind Eigentum des Golf-Clubs; sie dürfen nur auf den Übungsgeländen verwendet werden. Jegliche Mitnahme wird als Diebstahl angesehen und kann zum Spielverbot führen.
20. Hunde sind auf dem Golfplatz erlaubt. Hierzu sind die gesonderten Regeln im Sekretariat ausgehängt.
21. Die Platzmarshals werden die vorstehenden Regelungen regelmäßig überprüfen und sind berechtigt Spieler auf ihr Fehlverhalten hinzuweisen. Sie haben dabei die uneingeschränkte Unterstützung des Vorstands. Gastspieler, die keinen Greenfee Nachweis mitführen, dürfen vom Marshal von der Anlage verwiesen werden. Gleiches gilt für besonders schwere Vergehen von Spielern auf dem Golfplatz.
22. Bei, insbesondere mehrfacher, Missachtung der vorstehenden Regelungen kann der Vorstand ein Platz- und Spielverbot erteilen.
23. Darüber hinaus ist den Anweisungen des Managements und des Platzpflegepersonals Folge zu leisten.

Im Übrigen gelten in Turnieren auch die Turnierbedingungen.